Basel, 30. Oktober 1915. № 44 XV. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verkäuferinstelle. Konsumverein im Thurgau sucht auf Ende Dezember tüchtige, selbständige und kautionsfähige Verkäuferin. Bewerberinnen wollen sich unter Beilage von Zeugnisabschriften bis 5. November 1915 wenden unter Chiffre K. M. 163 an Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht auf 31. Dez. 1915 tüchtige **Verkäuferin,** eventuell **Ehepaar.** Wohnung mit Licht befindet sich neben Verkaufsmagazin. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre K. G. A. 166 an Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht **Bureau-Fräulein** zur selbständigen Führung der doppelten Buchhaltung befähigt, gewandt im Maschinenschreiben und wenn möglich Stenographie, findet Stellung mit Antritt auf 1. Dezember 1915 oder früher, in einem Konsumverein des Zürcher Oberlandes. Angebote mit Zeugnissen begleitet unter Chiffre A. Z. 167 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Durchaus tüchtiger, erfahrener **Bäckermeister,** verheiratet, 39 Jahre alt, wünscht Anstellung in einem Konsumverein (auf dem Lande bevorzugt). Würde eventuell auch den Brotverkauf übernehmen. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre S. D. 117 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, im Ladenservice bewanderte **Tochter** sucht Stelle in gangbarem Konsumverein. — Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre G. F. 119 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, energischer Mann, in der Kolonialwarenbranche gründlich bewandert mit organisat. Talent, sucht Stelle als I. Magaziner, Lokalkontrolleur, Depothalter oder Einzüger mit bescheidenen Ansprüchen. Zeugnisse und prima Referenzen zu Diensten. Offerten uuter Chiffre J. B. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, fleissiger und solider **Bäcker** sucht Stelle in einer Konsumvereinsbäckerei. Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten an Jakob Greuter, Bäcker, im Freudenberg, Oberhofen-Münchwilen (Thurgau).

Solider, selbständiger **Bäcker,** verheiratet, militärfrei, sucht Stelle in Konsumvereinsbäckerei. Ostschweiz bevorzugt. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre M. H. 123 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.



XV. Jahrgang | Basel, den 30. Oktober 1915 | No. 44

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Mitteilung.

Der Aufsichtsrat hat gestützt auf § 28 der Verbandsstatuten beschlossen, für die Vornahme einer teilweisen Statutenrevision, die gemäss § 48 der Verbandsstatuten in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fällt, eine **ausserordentliche** Delegiertenversammlung einzuberufen.

Er hat solche auf

Sonntag den 28. November 1915

festgesetzt. Die Versammlung findet in **Luzern** statt im Löwengarten und wird nachmittags **2 Uhr** präzis eröffnet werden.

Traktanden:

1. Eröffnung der Delegiertenversammlung.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl des Vizepräsidenten.
4. Antrag der V. K. und des Aufsichtsrates auf Revision der §§ 21, 22 und 51 der Verbandsstatuten und Beifügung eines **neuen** § 52.
   Referent: Herr B. Jäggi.

Ein gedruckter ausführlicher Bericht über die Partialrevision der Statuten nebst den Revisionsvorschlägen wird den Verbandsvereinen zuhanden der Delegierten zugestellt werden.

Die Einberufung dieser Versammlung erfolgt nur **ein** Mal.

Basel, den 23. Oktober 1915.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
sig.: **Dr. R. Kündig.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1915, unter Aufhebung des Beschlusses vom 27. Juni 1909 den Zinsfuss der Anteilscheine von 4% auf **5**% erhöht.

Im Namen des Aufsichtsrates:

Der Präsident: sig.: **Dr. R. Kündig.**
Der Protokollführer: sig.: **H. Pronier.**

Die Konsum- und Produktiv-Genossenschaften Großbritanniens im Jahre 1914.

Dem soeben veröffentlichten Bericht des englischen Arbeitsamtes über den Stand der konsum- und produktivgenossenschaftlichen Bewegung in Grossbritannien am Schluss des Jahres 1914 entnehmen wir nachstehende Mitteilungen.

Die Zahl der distributiv und produktiv tätigen Genossenschaften belief sich Ende 1914 auf 1524, die insgesamt 3,096,314 Mitglieder zählten, über ein Anteilschein-, Anleihe- und Reservekapital von 1,620,079,875 Fr. verfügten, einen Totalumsatz von 4,121,438,000 Fr. und einen Ueberschuss von 378,524,000 Fr. aufwiesen. Von dieser Ueberschusssumme war der dem Anteilscheinkapital zu entrichtende Zins nicht in Abrechnung gebracht. Gegenüber 1913 vermehrte sich die Zahl der Genossenschaften um nur 3, die Zahl der Mitglieder um 176,966, der Kapitalbesitz der Genossenschaften um 99,432,150 Fr., der Umsatz um 271,863,750 Fr. und der Gesamtüberschuss um 23,335,150 Fr.

Die Gesamtzahl der von den obigen Genossenschaftsorganisationen beschäftigten Personen betrug

144,974 und die diesen letztern im Lauf des Jahres bezahlten Löhne erreichten 221,085,600 Fr. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen sind diejenigen Personen mit dem Betrag ihrer Löhne, welche von Distributivgenossenschaften in landwirtschaftlichen Unternehmungen beschäftigt wurden, ebenso auch nicht die Einnahmen, welche die betreffenden Genossenschaften aus den letztgenannten Unternehmungen erzielten. Ein Teil der für unsere Untersuchung in Betracht fallenden Genossenschaften beschäftigte sich nur mit der Warenverteilung, ein anderer ausschliesslich mit der Produktion, ein dritter endlich betätigte sich auf beiden Gebieten. In den nachfolgenden Mitteilungen werden Verteilung und Produktion gesondert behandelt.

Verteilung. (Konsumgenossenschaften.)

Am Ende des Jahres 1914 dienten der Warenvermittlung 1385 Konsumvereine und zwei Grosseinkaufsgenossenschaften. Diese Organisationen zählten 3,055,828 Mitglieder und verfügten über ein Gesamtanteilschein-, Anleihen- und Reservekapital von 1,457,635,300 Fr.*); ihr Umsatz belief sich auf 3,307,902,375 Fr. und der im Warenverkehr erzielte Ueberschuss betrug (ohne Abzug des Kapitalzinses) 363,590,575 Fr.*) Die Zahl der von diesen Genossenschaften in der Warendistribution beschäftigten Personen belief sich auf 82,841 und die diesen letztern bezahlten Löhne machten 127,598,775 Fr. aus.

In der nachstehenden Tabelle sind die Umsätze der Konsumvereine und der beiden Grosseinkaufsgenossenschaften für den Zeitraum von 1904—1914 getrennt aufgeführt.

Jahr	Konsumvereine		Grosseinkaufsgenossenschaften	
	Zahl	Umsätze	Umsätze der engl. Grosseinkaufsgenossenschaft	Umsätze der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft
		Fr.	Fr.	Fr.
1904	1454	1,482,797,125	495,229,900	170,031,800
1907	1432	1,702,734,400	619,664,200	190,086,500
1909	1430	1,760,583,975	641,898,450	186,428,400
1911	1403	1,870,311,725	697,324,750	196,277,000
1914	1385	2,199,497,450	872,770,325	235,634,600

Der in allen diesen Genossenschaftsorganisationen erzielte Ueberschuss betrug 363,590,575 Fr., von welcher Summe 337,544,600 Fr. auf die Konsumvereine und 26,045,975 Fr. auf die beiden Grosseinkaufsgenossenschaften entfielen. Die Konsumvereine verwendeten den grösseren Teil ihres Ueberschusses zu Rückvergütungen an die Mitglieder. Im Durchschnitt wurden in England und Wales auf einen Wareneinkauf von Fr. 100.— Fr. 11.88, in Schottland Fr. 15.84 und in Irland Fr. 6.04 Rückvergütung ausgerichtet. Nichtmitglieder erhielten durchgehends die Hälfte dieser Rückerstattung.

Die englische Grosseinkaufs - Genossenschaft richtete den ihr angeschlossenen Vereinen eine Rückvergütung von Fr. 2.08 und die schottische eine solche von Fr. 3.40 für je 100 Fr. bezogener Waren aus.

Ausser den obengenannten Genossenschaftsorganisationen sind hier für das Jahr 1914 noch zwei weitere zu nennen: eine Droschkenführergenossenschaft in England mit 22 Mitgliedern, mit einem Kapital von 20,725 Fr., einem Umsatz von 137,775 Fr. und einem Ueberschuss von 11,950 Fr., sowie eine Genossenschaft für Automobilverkehr in Irland, die 17 Mitglieder zählte, über ein Kapital von 23,450 Fr. verfügte, einen Umsatz von 24,250 Fr. und einen Ueberschuss von 1250 Fr. erzielte.

*) Diese Zahlen umschliessen, da gesonderte Angaben nicht erhältlich waren, auch das in den Produktivabteilungen der Konsumvereine umlaufende Kapital, ebenso auch die in diesen Abteilungen erzielten Ueberschüsse, während das in den Produktivabteilungen der Grosseinkaufsgenossenschaften verwendete Kapital im Betrage von 100,936,125 Fr. und die hier verzeichneten Ueberschüsse (7,914,550 Fr.) in ihnen nicht enthalten sind.

Ein Teil der Genossenschaften richtete in seinen Distributivabteilungen seinen Angestellten in Form einer Arbeitsprämie aus den realisierten Ueberschüssen eine Extravergütung aus. Für 173 Konsumvereine, die dieses System der Ueberschussbeteiligung praktizierten, belief sich die für den genannten Zweck aufgewendete Summe auf 986,250 Fr., was 4,5 Prozent der bezahlten Löhne ausmachte. Die schottische Grosseinkaufsgenossenschaft beschäftigte in ihren Distributivabteilungen 2743 Angestellte, denen als Extravergütung aus den erzielten Ueberschüssen 157,500 Fr. zuflossen, was 3,5 Prozent der bezahlten Löhne darstellt.

* * *

Genossenschaftliche Produktion.

Im Jahre 1914 beschäftigten sich 1137 Genossenschaften mit der Produktion von Gütern, nämlich 1000 Konsumvereine und die beiden Grosseinkaufszentralen, sowie 135 Produktivassoziationen, bestehend aus 5 Kornmühlengenossenschaften, 38 Bäckereigenossenschaften und andern Konsumentenorganisationen und 92 Arbeiterproduktivvereinen. Im ganzen wurden von diesen Genossenschaften 62,095 Personen in der Produktion beschäftigt; die Jahreslohnsumme belief sich auf 93,464,250 Fr. und der Wert der erzeugten Güter betrug 806,623,600 Fr. Von den 62,095 in der Produktion beschäftigten Personen waren 53,4 Prozent Männer, 29,3 Prozent Frauen und 17,3 Prozent waren junge Leute unter 18 Jahren.

Die untenstehende Tabelle unterrichtet über die Umsätze jeder einzelnen der erwähnten Genossenschaftsgruppen und indiziert zugleich die Totalumsätze aller Genossenschaften während des Zeitraumes von 1904 bis 1914.

Jahr	Verkäufe und Ueberführung von Produktionsgütern*)					
	Konsumentenorganisationen				Arbeiter-Assoziationen	Gesamtproduktion aller Genossenschaften
	Produktivabteilungen von Konsumgenossenschaften		Produktivgenossenschaften			
	Konsumvereine	Grosseinkaufsgenossenschaften	Kornmühlengenossenschaften	Bäckereien u. and. Konsumentengenossenschaften		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1904	148,952,475	137,879,025	33,630,175	16,861,525	27,732,950	365,056,150
1907	206,949,350	202,574,500	23,868,325	19,073,725	32,977,925	485,443,825
1910	317,124,900	234,982,075	25,489,225	24,823,500	34,553,125	636.972,825
1914	388.779,625	315,202,525	25,876,100	32,298,750	44,466,600	806,623,600

*) Die in den Produktionsbetrieben der Konsumgenossenschaften hergestellten Güter werden gewöhnlich von den Produktivabteilungen nicht direkt den Abnehmern übermittelt, sondern zunächst den Verkaufsabteilungen der Genossenschaften überwiesen.

Seit zehn Jahren ist der Gesamtwert der Produktion um nahezu 121 Prozent gestiegen, wobei die stärkste Zunahme (161 Prozent) auf die Produktionsabteilungen der Konsumvereine entfällt. Die Produktionsbetriebe der beiden Grosseinkaufszentralen weisen eine Vermehrung der Produktion um 128,6 Prozent, die Bäckereien und anderen Konsumentenvereinigungen eine solche von 91,6 Prozent und die Arbeiter-Produktivassoziationen eine Zunahme von 60,3 Prozent auf. Nur die Kornmühlengenossenschaften verzeigen eine Verminderung, und

zwar von 23,1 Prozent, was sich hauptsächlich aus dem Umstand erklärt, dass im Jahre 1906 zwei der unterhaltenen Mühlenbetriebe in den Besitz der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft übergingen.

Die folgende Tabelle klassifiziert nach Industriegruppen die Zahl der beschäftigten Personen, die gezahlten Löhne und den Umsatz, bezw. den Wert der an die Konsumvereine überführten genossenschaftlichen Produktionserzeugnisse für das Jahr 1914.

Industriegruppen	Konsumentengenossenschaften			Arbeiter-Produktivgenossenschaften		
	Zahl der Angestellten	Betrag der im Jahre 1914 gezahlten Löhne	Umsätze in Produktionserzeugnissen	Zahl der Angestellten	Betrag der im Jahre 1914 gezahlten Löhne	Umsätze in Produktionserzeugnissen
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Nahrungsmittel- u. Tabakindustrie	15,530	27,700,025	576,376,000	169	317,300	2,411,300
Kleiderfabrikation	24,165	31,415,600	90,638.825	4,191	5,247,050	22,203,750
Seife, Kerzen und Stärke	1,485	2,096,650	29,866,700	—	—	—
Textilindustrie	2,176	2,551,800	14,527,025	1,848	2,433,675	12,215,225
Baugewerbe	5,414	11,825,000	30,102,425	315	592,350	1,370,900
Druckereien	2,134	3,141,275	9,381,050	1,071	6,853,125	4,740,550
Metallbearbeitung Maschinen- und Schiffsbau	717	1,208,475	4,856,275	446	524,900	1,151,875
Andere Industrien	2,302	2,403,750	6,408,700	132	146,525	373,000
Gesamtzahlen pro 1914	53,923	82,342,575	762,157,000	8,172	11,121,675	44,466,600
Gesamtzahlen pro 1913	51,304	76,198,100	700,907,150	8,205	11,059,025	43,308,425

Die nicht unter den Begriff der Konsumgenossenschaft fallenden Genossenschaftsorganisationen erzielten einen Gesamtüberschuss von 14,920,235 Fr. Die von den Produktivabteilungen der Konsumvereine abgeworfenen Ueberschüsse waren, weil im Gesamtüberschuss dieser Vereine eingerechnet, im einzelnen nicht ersichtlich. Von der genannten Ueberschussumme im Betrage von 14,920,225 Fr. entfielen auf die beiden Grosseinkaufsgenossenschaften 7,914,550 Fr., auf die Mühlengenossenschaften 854,250 Fr., auf die Genossenschaftsbäckereien und andere Konsumentenorganisationen 3,612,500 Fr. und auf die Arbeiter-Produktivassoziationen 2,538,925 Fr.

* * *

Genossenschaftliche Produktionsunternehmungen mit Ueberschussbeteiligung der Angestellten.

Von den 1137 Genossenschaften, die sich in der Warenproduktion betätigten, gewährten 141 mit 17,343 in der Güterproduktion beschäftigten Angestellten diesen eine Arbeitsprämie im Gesamtbetrage von 1,233,050 Fr., was 5 Prozent der gezahlten Löhne entsprach. Von dieser Summe entfielen 247,050 Fr. auf Konsumgenossenschaften, 305,125 Fr. auf die schottische Grosseinkaufsgenossenschaft (die inzwischen das Arbeitsprämien-System abgeschafft hat), 227,200 Fr. auf 5 Konsumenten-Produktivgenossenschaften und 453,675 Fr. auf 37 Arbeiter-Produktivgenossenschaften.

* * *

Angestellte als Mitglieder und Betriebsinhaber in Arbeiterproduktivgenossenschaften.

Von den im verflossenen Jahre existierenden 92 Arbeiterproduktivvereinen erstatteten 78 Bericht. Der Umsatz dieser 78 Genossenschaften belief sich auf 42,946,725 Fr., gleich 96,6 Prozent des Gesamtumsatzes aller Genossenschaftsorganisationen der genannten Art. Ueber die Beteiligung der Angestellten und anderer Personen am Mitgliederbestand, am Kapitalbesitz und an der Verwaltung der berichtenden Vereine enthalten die bezüglichen Mitteilungen folgende Angaben: Die 78 Produktivgenossenschaften zählten 22,112 Mitglieder, von denen 4679 oder 21,2 Prozent Angestellte dieser Organisationen, 13,536 oder 61,2 Prozent andere Personen und 3897 oder 17,6 Prozent andere Genossenschaftsorganisationen waren. Von 7665 Personen, die im Dienste der Arbeiter-Produktivgenossenschaften standen, waren 4679 oder 61 Prozent Mitglieder der sie beschäftigenden Assoziationen.

Das Anteilschein- und Anleihekapital der berichtenden Genossenschaften betrug 18,624,075 Fr., von welcher Summe 2,734,525 oder 14,7 Prozent den Angestellten, 6,613,700 Fr. oder 35½ Prozent andern individuellen Mitgliedern und 7,767,000 Fr. oder 41,7 Prozent andern Genossenschaftsorganisationen gehörte. Die verbleibenden 1,508,850 Fr. oder 8,1 Prozent bestanden aus Anleihen von Nichtmitgliedern, inklusive Bankguthaben.

Die Gesamtzahl der Direktoren und Vorstandsmitglieder der Genossenschaften belief sich auf 708. Von diesen waren 272 oder 38,4 Prozent Angestellte der Organisationen; 288 oder 40,7 Prozent waren andere individuelle Mitglieder und 148 oder 20,9 Prozent bestanden aus Vertretern anderer teilhabender Genossenschaften.



Festrede

gehalten anlässlich der Feier des 50jähr. Bestehens des A. C. V. in Basel am 25. September 1915 im Gundeldingerkasino

von

Herrn Dr. Niederhauser, Mitglied der V. K. A. C. V.

Geehrte Veteranen und Gäste!

Werte Genossenschafter!

Eine Zeit der Not hat den A. C. V. Basel hervorgebracht; in eine Zeit der Not fällt heute der Gedenktag seines fünfzigjährigen Bestehens. Darum feiern wir ihn auch nur in bescheidenem Rahmen. Während dieser fünfzig Jahre hat der A. C. V. manche Not miterlebt und gemildert; denn dazu ist er von seinen Gründern geschaffen worden: durch Zusammenschluss wollten sie aus ihren schwachen Kräften eine starke Wehr gegen die Not zusammenfügen, gleichsam wie aus kleinen Kieseln und Sandkörnern mit Zement der Damm gebaut wird, der auch der stärksten Flut widersteht.

Allerdings, die Ingenieure, die einen Hochwasserdamm errichten, haben es leichter als die, welche sich der Flut der sozialen Not entgegenstemmen, sie rechnen mit im grossen und ganzen sichern Zahlen, mit bekannten, unverrückbaren physikalischen Gesetzen. Bei sozialen Gebilden aber hat man es mit dem doch nur schwer zu berechnenden Willen von Menschen und mit Ereignissen zu tun, deren Art und Grösse sich kaum annähernd im voraus bestimmen lassen. Oder meinen Sie nicht, dass es leichter war, vor fünfzig Jahren z. B. den Hochwasserstand des Rheines vorauszusagen als zu ahnen, wie der Völkerkrieg, den wir jetzt miterleben, die sozialen Verhältnisse beeinflusse?

Wir dürfen jetzt schon sagen, auch in diesem Völkerkrieg wird der A. C. V. standhalten, und darum haben wir, meine ich, allen Anlass, an diesem Gedenktag uns klar zu machen, auf welchen Grundsätzen vor fünfzig Jahren dieses so starke soziale Gebilde aufgebaut wurde, was an ihm sich während dieser fünfzig Jahre bewährt oder auch nicht bewährt hat und was wir daraus für die Zukunft lernen sollen.

Wenn wir von Zielen sprechen und von den Wegen, die zu ihnen führen, so müssen wir beachten, dass es zweierlei Menschen gibt, solche, die ihre Ziele möglichst weit suchen, die gleich den Himmel stürmen wollen, und solche, die das nächste praktisch Erreichbare wollen und die dann nicht selten damit bewusst oder unbewusst eine Sprosse zimmern zur Leiter, mit der die andern die hohen Mauern der Himmelsburg zu übersteigen hoffen.

Wenn ich vorhin den A. C. V. als eine Wehr gegen die Not bezeichnet habe, so wollte ich damit zusammenfassen sowohl das Ziel derer, die von den Konsumgenossenschaften sich eine völlige Umgestaltung der sozialen Verhältnisse, einen wahrhaft paradiesischen Zustand versprechen, als auch das Ziel derer, die der Hausfrau am Ende des Jahres ein paar Fränklein Rückvergütung in die Hand geben wollen. Unter den Gründern des A. C. V. Basel und unter seinen Leitern während der vergangenen fünfzig Jahre finden wir Leute von beiden Arten, aber die der zweiten, die mit den kleinen Zielen überwog doch stark. Ich möchte daraus keinen Tadel und kein Lob machen; ich möchte das nur feststellen. Sie überwog namentlich stark am Anfang, und erst der Erfolg des A. C. V. Basel und anderer Konsumgenossenschaften veranlasste und ermutigte manchen, die Ziele der Bewegung weiter zu stecken.

Wenn auch Collin-Bernoulli in seinen bekannten, 1867 erschienenen drei Briefen an einen Freund, ein schönes Zukunftsbild entworfen hat, so blieben er und seine Freunde doch fest auf dem Boden der Wirklichkeit und erstrebten nichts anderes, als das zunächst praktisch Erreichbare.

Die Gründer wollten selbst ihre Ware kaufen, dabei die «direkteste Quelle aufsuchen» und so «Kraft und damit Geld sparen». Das hielten sie für «eine so gesunde wirtschaftliche Praxis, dass nach und nach alles fallen muss, was dieser Tendenz entgegensteht».

Diesem Grundsatz treu, betrachteten schon die Gründer des A. C. V. Basel die sogenannten Lieferanten-, Rabatt- oder Markenverträge nur als einen Notbehelf, obschon dieser Weg der Verträge mit Lieferanten ihnen am Anfang als bequemer und weniger gefahrvoll empfohlen worden war, und die «Humanitaire» in Lille und der Stuttgarter Konsum- und Sparverein ihnen als Beispiel vor Augen gestellt worden waren. Die Vermittlung einer Warengattung nach der andern wurde an die Hand genommen, selbst vor solchen, die bekanntermassen grosse Schwierigkeiten bereiten, schreckte man nicht zurück, wie aus dem Fleischverkauf während der siebziger Jahre und aus der Einführung der Milchvermittlung 1884 hervorgeht. Aber bei allem liess man weise Vorsicht walten, man setzte nie alles auf eine Karte, wagte nur soviel, dass die Genossenschaft auch beim schlimmsten Ausgang nicht zugrunde gerichtet wurde; so bei den ersten Versuchen mit der eigenen Schlächterei. Auch achtete man immer auf die Möglichkeit genauer Kontrolle und Uebersicht; so heisst es im Jahresbericht 1880, Obst und Gemüse und alles, was rasch verdirbt, eigne sich nicht für einen Verein, der seine Verkäuferinnen bis ins Detail kontrollieren müsse, um Ordnung zu halten.

Die direkteste Quelle ist die Selbstproduktion, und darum soll vor dieser — wo es angeht — nicht zurückgeschreckt werden. Diesen Standpunkt nahm schon der erste Jahresbericht ein, um die Selbstfabrikation des Brotes zu begründen. Er ist beibehalten worden, so dass sich nur wenige Konsumvereine finden, deren Eigenproduktion grösser ist, als die des A. C. V. Basel. Wo die eigenen Kräfte nicht ausreichten, wurde im Verein mit andern zur Eigenproduktion geschritten. Ich habe dabei besonders die Beteiligung an der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine im Auge.

So suchte der A. C. V. die direkteste Quelle beim Bezug von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen auf. Von einem andern Gebiet des Konsums, nämlich der Sorge für die Wohnung, hat er sich ferngehalten. Am Anfang seines Bestehens mochte ein Bedürfnis hierfür nicht vorliegen. 1898 wurde dagegen von der Generalversammlung ein Anzug Erne auf Erstellung von Miethäusern erheblich erklärt. Doch der A. C. V. beschränkte sich darauf, bei der Gründung der Wohngenossenschaft mitzuhelfen und zehn ihrer Anteilscheine zu übernehmen. Ob er damit das Richtige getroffen? Wer kann das entscheiden? Einmal waren Ende der neunziger Jahre die Liegenschaftspreise schon so hoch, dass man sagen konnte, jetzt ist es zu spät für ein Eingreifen der genossenschaftlichen Wohnungsfürsorge, diese hätte am Anfang der Bevölkerungszunahme Basels, also zu Beginn der neunziger Jahre, einsetzen sollen. Dann brachte aber gerade diese Zunahme dem A. C. V. auf dem bisher von ihm gepflegten Gebiet der Lebensmittelversorgung so viel Mehrarbeit, — man denke an die starke Zunahme der Ladenlokale, an die Neubauten an der Birsigstrasse, die Einführung der Bier-, Brennmaterial-, Schuhvermittlung und als Krönung dieser Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes an die Errichtung der Schlächterei, — dass sich sehr wohl der Standpunkt vertreten lässt, eine Zersplitterung der Kräfte durch Uebernahme der Wohnungsfürsorge wäre nicht von Gutem gewesen.

Durch den Bezug aus direktester Quelle wird Kraft und damit Geld gespart. Wem soll dieses Geld, diese Ersparnis gehören? In Betracht kommen der Kapitalist, der Produzent und der Konsument.

Der Kapitalist scheidet zum vorneherein aus. Mehr als einen angemessenen Zins hat man ihm im A. C. V. Basel nie zugestanden, und wäre er auch Geldgeber auf Grund seiner Mitgliedschaft gewesen. So selbstverständlich dies uns heute scheint, so bildete die Sucht nach Kapitalgewinn doch eine Klippe, an der mancher Konsumverein aus der damaligen Zeit Schiffbruch gelitten hat. So der für die Basler Gründung zum Teil vorbildliche Zürcher Konsumverein, der schliesslich eine wirkliche kapitalistische Aktiengesellschaft wurde.

Aber auch der Produzent, der die Waren herstellende Arbeiter, musste als Anteilhaber am erzielten Ueberschuss ausscheiden. Zwar war gerade in der Jugendzeit des A. C. V. Basel die Anschauung weit verbreitet, dass aller Mehrwert nur durch Arbeit geschaffen werde und dass er deshalb auch voll und ganz dem Arbeiter zukommen solle. Darum waren damals die Produktivgenossenschaften Trumpf und eine Konsumgenossenschaft liess man höchstens noch gelten, wenn sie sich zur Gewinnbeteiligung der Arbeiter bekannte. Namentlich in England legte man bis in die Gegenwart hinein grosses Gewicht auf diese

Gewinnbeteiligung und nicht viel hätte gefehlt, dass sie vom Internationalen Genossenschaftsbund als wesentliches Merkmal einer wahren Genossenschaft aufgestellt worden wäre. In der Ueberschätzung des Anspruches des Arbeiters auf den Mehrwert liegt auch ein wichtiger Grund, warum sich offiziell die Sozialdemokratie bis in die neunziger Jahre ablehnend gegen die Konsumgenossenschaften verhielt.

Es ist auffallend, wie wenig der A. C. V. Basel von dieser doch mächtigen Strömung zugunsten der Gewinnbeteiligung berührt wurde. Dies dürfte ein Beweis sein, dass er als recht bodenständig fremden Einflüssen nicht stark unterworfen war. Collin scheint allerdings in seinen drei Briefen der Ansicht zu sein, der Ueberschuss gehöre zum grössten Teil dem Arbeiter, und in den siebziger Jahren wurde einmal der Versuch gemacht, den Betrieb der Bäckerei einer Produktivgenossenschaft von Bäckern zu verpachten. Aber sonst verspürt man nichts im A. C. V. von dieser Theorie, denn die auch ihm bekannte Gewinnbeteiligung oder Tantième wurde rein praktisch begründet. Schon 1868 werden den Arbeitern Nutzanteile zugestanden, aber als Entschädigung für die von den Rechnungsrevisoren beanstandeten Naturalbezüge. Die Tantième des Verwalters und dann der übrigen Angestellten sollte sie persönlich am Geschäftsgang interessieren. Als diese Tantième wegfiel, verteidigte sie meines Erinnerns niemand damit, dass die Arbeit Mehrwert schaffe und dieser darum dem Arbeiter gehöre.

Der Arbeiter — der Produzent — hat keinen Anteil am Ueberschuss, wohl aber Anspruch auf einen angemessenen gerechten Lohn. Dies ist der Standpunkt des A. C. V. Basel immer gewesen und deshalb trachtete er stets nach Kräften danach, vorbildliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Er erweiterte die Haftpflicht für Unfälle auch auf das ihr gesetzlich nicht unterstehende Personal, gewährte Ferien, den Lohn während kranken Tagen, versicherte das Personal gegen Invalidität usw.

So bleibt als alleiniger Ansprecher der Ersparnis der Konsument übrig, der Konsument, der stolz die Frage stellt: was gilt Kapital, was gilt Arbeit, wenn ich das Produkt von Kapital und Arbeit nicht brauche? In welcher Form soll sein Anspruch auf den Ueberschuss, auf die Ersparnis erfüllt werden? Etwa in Gestalt möglichst niedriger Preise? Es ist auffallend, wie die leitenden Personen des Vereins in seiner Gründungszeit sich immer wieder gegen den Verkauf zum Kostenpreis wehren. So auch im ersten Geschäftsbericht, der Collin zum Verfasser hatte. Als Grund wird hauptsächlich aufgeführt, dass wer den Gewinn bezahle, ihn auch wieder erhalte, und zwar nicht vereinzelt in wenigen Centimes, was ohnehin unempfunden wieder in den Händen zerrinnen würde, sondern als Ersparnis am Schluss der Jahresrechnung. Zur Ruhe gekommen ist die Frage nie ganz. Schon die Rechnungsrevisoren des Jahres 1869 empfahlen zur Vergrösserung des Umsatzes «nicht zu grosse und indirekte Dividenden». In späteren Jahren begegnen wir der Forderung, auf einzelnen Artikeln wie Milch, Fleisch, keine Rückvergütung zu gewähren, und erst vor wenigen Monaten haben wir ja im Genossenschaftsrat wieder über den Verkauf zu Selbstkosten verhandelt. Erst spät treffen wir die Auffassung, der A. C. V. solle Preisregulator für die ganze Stadt sein. Sie ist aber nicht unwidersprochen geblieben. Der ursprünglichen Absicht nach sorgt er nur für seine Mitglieder, aber hält jedem die Tore zur Mitgliedschaft weit offen. Dass er damit Preisregulator auch für solche wird, die es ablehnen, sich ihm anzuschliessen, ist eine unbeabsichtigte, aber notwendige Begleiterscheinung.

Der erste Geschäftsbericht legt also sehr grosses Gewicht auf Ersparnisse. Es erklärt sich das daraus, dass man sich damals gerade von den Ersparnissen des Einzelnen grosse soziale Besserung versprach. Beinahe hätte man die Genossenschaft «Konsum- und Sparverein» getauft, und die ersten Statuten schrieben deshalb auch vor, dass den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden solle, Ersparnisse zu erzielen. Tatsächlich gingen sie viel weiter, die Mitglieder wurden zu Ersparnissen eigentlich gezwungen. Da war ein Kreditfonds vorgesehen für Zeiten besonderer Not, in welchen jedes Mitglied wöchentlich 20 Rp. einlegen sollte. Dies erwies sich bald als undurchführbar. Dann hatte aber ferner jedes Mitglied seine Rückvergütung bis auf Fr. 100.— stehen zu lassen; diese bildeten einen für die Verbindlichkeiten des Vereins haftbaren Anteil, damals Obligationen genannt. 1872 wurde die Haftung auf Fr. 50.— herabgesetzt, aber die weiteren Fr. 50.— blieben als unkündbare, wenn auch nicht haftbare Obligation stehen. Dieses System verband den Sparzwang mit der Beschaffung von genügendem Kapital für die Genossenschaft.

Stellen wir uns vor, es werde heute von den Mitgliedern des A. C. V. verlangt, sie sollen zur finanziellen Kräftigung ihrer Genossenschaft ihre Rückvergütungen bis auf Fr. 100.— stehen lassen, welche Aufnahme fände wohl ein solcher Antrag? Wer von Ihnen wagt ihn zu stellen? Es legt das die Frage nahe, ob wir trotz aller genossenschaftlichen Aufklärung nicht doch schlechtere Genossenschafter sind als die Mitglieder des A. C. V. in den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens.

1883 wurde die Haftbarkeit auf das Vermögen der Genossenschaft beschränkt und damit auch der Sparzwang aufgehoben. Die Mitglieder konnten aber ihre Rückvergütung verzinslich stehen lassen. Später wurden dann Spareinlagen vom Personal entgegengenommen. 1902 wurde diese Spargelegenheit durch Gründung der Sparkasse, jetzt Depositenkasse genannt, auf die ganze Mitgliedschaft ausgedehnt. Auch wurde das Sparen durch die Ausgabe von Sparmarken erleichtert. 1905 begann die Ausgabe von Obligationen. Neuerdings, so bei der letzten totalen Statutenrevision, sprach man sogar wieder von einer Art Kreditfonds, und es scheint, dass der Krieg manchen Mitgliedern den Wert des Sparens wieder mehr zum Bewusstsein bringt. Das Bestreben, Ersparnisse zu sammeln, bewegt sich also im A. C. V. zunächst in absteigender Linie, erreicht seinen Tiefpunkt in den achtziger Jahren und nimmt dann wieder zu. Allerdings erinnere ich mich, dass vor nicht zu langer Zeit ein Mitglied des Genossenschaftsrates es fast als eine Sünde bezeichnete, die arbeitende Klasse zum Sparen anzuhalten. Eine solche Auffassung bedeutet einen Bruch mit der Tradition des A. C. V. Basel; zu ihr dürfte sich aber auch nur ein kleiner Teil seiner Mitglieder bekennen; im Gegenteil scheint sich immer mehr die Ansicht zu verbreiten, es solle jeder sparen, nicht nur für sich, sondern auch, um seine Ersparnisse der Genossenschaft zur Verfügung stellen zu können. Denn soll die Genossenschaft die direkteste Quelle aufsuchen, so braucht sie dazu Kapital.

Kapital soll ihr ausser durch die schon erwähnten Anteilscheine beschafft werden durch die Rücklagen in den Reservefonds und durch Abschreibungen. Für starke Aeufnung der Reserven war die Mitgliedschaft des A. C. V. immer zu haben. Bis 1868 wurden 10 Prozent, von 1868 bis 1870 15 Prozent, von 1870 bis

1878 sogar 20 Prozent, von 1878 bis 1882 10 Prozent des Nettoüberschusses in den Reservefonds gelegt, von da an nur noch 5 Prozent. Dieser jetzige Satz erscheint eher etwas niedrig, allein dafür nahmen die Abschreibungen immer mehr zu, und namentlich in den letzten Jahren wurden solche in reichlichem Masse vorgenommen. Wie klug das war, spürt man gerade in der jetzigen Kriegszeit. Die Ansammlung von sozialem Kapital wurde in den ersten Jahrzehnten lediglich geschäftlich begründet, es sei nötig, die Genossenschaft von fremdem Beistand unabhängig und für ihre immer wachsenden Aufgaben leistungsfähig zu machen; erst in der spätern Zeit wurde dann das Ziel weiter gesteckt, indem man darauf hinwies, je rascher und je mehr man soziales Kapital sammle, um so schneller könne man den gesamten Handel und die gesamte Produktion vergenossenschaftlichen. Sie haben eben hier wieder die zwei verschiedenen Arten Leute, von denen ich einleitend gesprochen habe.

(Schluss folgt.)



Sie klagen.

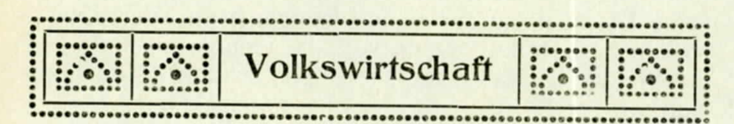
Im «Spezereihandel» schreibt ein Detaillist: «Uns Spezereihändlern wird von den Herren Grossisten und auch von Einkaufsgenossenschaften seit einiger Zeit schon Fr. **70.**— bis Fr. **74.**— und mehr per 100 kg Würfelzucker netto comptant verlangt, während z. B. beim Lebensmittelverein (Zürich) und in Warenhäusern jedermann das einzelne Kilo, **also im Detail,** zu **64** Rappen kaufen konnte! (Dazu kommt im Genossenschaftsladen erst noch die Rückerstattung in Abzug. Die Red. des «Schweiz. Konsum-Verein».) Der arme geplagte Spezereihändler aber soll diesen Herren Grossisten und Einkaufsgenossenschaften 70—74 Fr. bei Abnahme von 100 kg berappen und dann seinen Kunden noch 5% Rabatt gewähren, eventuell den Zucker unter sotanen Verhältnissen selbst behalten, bis er teurer wird oder auf normale Preise sinkt, um ihn eventuell dann mit 30 und mehr Prozent Schaden an Mann zu bringen.»

Nach den Angaben dieses Händlers beträgt die Differenz zwischen dem Ankaufspreis des Händlers und dem Verkaufspreis der Genossenschaft für Zucker mindestens **15,6%**; um so viel ist also die Genossenschaft **billiger.**

Das ist nun wieder einmal ein Schulbeispiel dafür, wie sehr die Konsumgenossenschaften Preisregulatoren und dem Profithandel wirtschaftlich überlegen sind.

Im speziellen aber beweist die Mitteilung im «Spezereihandel», dass der V. S. K. durch seine Konkurrenzkraft bereits bedeutend leistungsfähiger ist, als das Gros der Grossisten.

Die Händler wissen das wohl, aber zugeben dürfen sie das nicht — dafür klagen sie!



Volkswirtschaft

Schweizerischer Arbeitsmarkt im Monat September. Wie die Zentralstelle des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter berichtet, hat sich im September die Lage des Arbeitsmarktes mit Bezug auf die Männerarbeit vorübergehend etwas gebessert; die Arbeitsangebote haben um 570 und die Arbeitsvermittlungen um 365 zugenommen, wogegen sich die Zahl der eingeschriebenen männlichen Arbeitsuchenden um 257 und diejenige der nicht eingeschriebenen (auswärtswohnenden und zugereisten) um 381 verminderte. Die Verdienstverhältnisse für Frauenarbeit zeigen wenig Veränderung, immerhin haben auch da die Stellenangebote um 18 und die Stellenbesetzungen um 80 zugenommen, gleichzeitig ergibt sich aber auch eine Zunahme der Stellensuchenden um 103. Im Total kommen auf 100 offene Stellen für Männerarbeit 97,7 und für Frauenarbeit 112,9 eingeschriebene Arbeitsuchende gegenüber 112 und 109,2 im Vormonat. Im lokalen Verkehr haben die Arbeitsangebote um 515 und die Arbeitsvermittlungen um 467 zugenommen; im auswärtigen Verkehr ergibt sich eine Zunahme der Arbeitsangebote um 73, dagegen eine Abnahme der Arbeitsvermittlungen um 22. Insgesamt haben im September bei den schweiz. Arbeitsämtern 12,055 eingeschriebene und nichteingeschriebene Arbeitsuchende um Arbeit nachgefragt (August 12,590); von diesen erhielten 5816 (August 5371) Arbeit und 6239 = 51,7% bleiben arbeitslos (August 7219 = 57,3%).

Im allgemeinen ist zu den Monatsberichten der Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter zu bemerken, dass sie kein vollkommenes Bild über die Arbeitsmarktverhältnisse unseres Landes zu geben vermögen, weil eine sehr grosse Zahl von Arbeitsstellen durch Umschauen auf den Plätzen in Werkstätten und Betrieben, wie auch auf dem Offertenwege usw. besetzt werden und nicht zur Kenntnis der Arbeitsämter gelangen; ähnlich verhält es sich mit den Arbeitslosen, von denen sich ebenfalls eine sehr grosse Zahl nicht an die Arbeitsämter wenden, sondern die Arbeit selbst suchen und finden. Dazu kommt noch die Tätigkeit der Facharbeitsnachweise von Berufsorganisationen, sowie der privaten und gewerbsmässigen Plazierungsbureaux. Immerhin aber sind die Berichte der Zentralstelle infolge des ausgedehnten Wirkungsgebietes der Arbeitsämter von grosser Bedeutung, weil sie eine ziemlich genaue Schätzung der wirklichen Verhältnisse ermöglichen und die Grundlage bilden zum weiteren Ausbau der wirtschaftlich so wichtigen Arbeitsmarktberichterstattung.

Die einzelnen Aemter berichten folgendes:

Zürich. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich etwas gebessert. Die Zahl der Arbeitsuchenden blieb sich ziemlich gleich, aber der Bedarf an gelernten und ungelernten Arbeitskräften (namentlich im Baugewerbe) hat stark zugenommen; ebenso haben sich auch die Arbeitsvermittlungen vermehrt. Winterthur. Rege Nachfrage nach gelernten Metallarbeitern und einzelnen Berufen des Baugewerbes, wie auch nach Bauhandlangern, Erdarbeitern usw. Bern. Gegenwärtig ist für die ansässigen Arbeiter noch in den meisten Berufen Beschäftigung vorhanden, es ist aber zu erwarten, dass die Verdienstverhältnisse auf den Zeitpunkt der Entlassung der III. Division (im Laufe des Monats Oktober) wesentlich ungünstiger werden. Biel. Unverändert flauer Geschäftsgang im Baugewerbe, dagegen stets rege Nachfrage nach Metallarbeitern für in- und ausländische Arbeitsstellen. Der Bedarf an landwirtschaftlichen Hilfskräften für die Ernte- und Herbstarbeiten war nicht besonders gross. Luzern. In der Stadt ist der Arbeiterbedarf fortdauernd gering, dagegen wurden zahlreiche auswärtige Arbeitsgelegenheiten für Berufsarbeiter und ungelernte Arbeiter angemeldet. An tüchtigen

Melkern und Landknechten ist Mangel. Freiburg. Der Arbeitsmarkt hielt sich im allgemeinen ungefähr auf gleicher Höhe, wie im August. Infolge des abnehmenden Bedarfs an landwirtschaftlichen Arbeitskräften sind die Vermittlungen etwas zurückgegangen. Basel. Die Lage des Arbeitsmarktes ist allgemein wesentlich besser geworden. Im Baugewerbe macht sich ein Mangel an Maurern, Handlangern und Erdarbeitern bemerkbar. Liestal. Vermehrte Arbeitsangebote für Berufsarbeiter; die Verdienstverhältnisse sind im allgemeinen wieder befriedigende. Schaffhausen. Fortdauernd günstige Geschäftslage. St. Gallen. Ziemlich grosse Nachfrage nach Metallarbeitern; unverändert befriedigende Konjunkturen in der Stickerei. Rorschach. Die Situation des Arbeitsmarktes hat sich allgemein gebessert. An Maurern und Erdarbeitern ist Mangel. Aarau. Befriedigende Nachfrage nach einzelnen Berufen im Baugewerbe (Maurer, Bauhandlanger, Erdarbeiter usw.) und in der Metallindustrie (Eisendreher, Giesser usw.); im übrigen aber fortdauernd flauer Geschäftsgang (besonders in der Holzindustrie). Lausanne. Im Baugewerbe und der Metallindustrie war der Bedarf an Arbeitskräften befriedigend, dagegen haben die Verdienstgelegenheiten für Geschäftsangestellte und landwirtschaftliche Arbeiter stark abgenommen. Hotelindustrie sehr flau. La Chaux-de-Fonds und Genf melden eine unverändert flaue Geschäftslage in Gewerbe und Industrie.

Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz VII in Stäfa. (K.-Korr.) Im heimeligen und hübsch herausgeputzten Dorfe, in dessen treuer Hut das Patriotendenkmal steht, das uns an die Freiheitskämpfe der Landleute am See gegen Ende des 18. Jahrhunderts erinnert, tagte letzten Sonntag, von 104 Delegierten besucht, die Kreiskonferenz der Kantone Zürich und Schaffhausen. Unter dem schneidigen Präsidium des Herrn Dr. H. Balsiger konnte die stark beladene Traktandenliste bis abends $4^1/_2$ Uhr erledigt werden.

Der Kreispräsident orientierte in einem kurz gehaltenen, aber nichtsdestoweniger instruktiven Vortrage über den Stand der neuen Steuergesetzvorlage für den Kanton Zürich vom Februar 1915.

Die Vorlage der Kommission des Kantonsrates vom 12. Februar 1915 sah eine Ertragssteuer der Aktiengesellschaften und Genossenschaften nach der selben Regel vor, nämlich eine Steuer nach dem Verhältnis des Nettoüberschusses zum Betriebskapital. Man hatte nach langem Suchen eine Lösung gefunden, wonach für Aktiengesellschaften und Genossenschaften die Ertragssteuer halb so viele Prozente des Reinertrages betragen sollte, als dieser Prozente des Reinertrages ausmacht, aber höchstens 10 Prozent des Reinertrages. Der Reinertrag sollte berechnet werden nach dem Verhältnis von Nettoüberschuss zu Betriebskapital (Aktien-, bezw. Anteilkapital plus wirkliche Reserven), auf welchem sodann eine weitere Steuer, die Kapitalsteuer, in der Höhe von 1‰ erhoben werden sollte.

Diese Regel nun, obgleich sie dem Wesen der Konsumvereine nicht angepasst ist, lässt sich dennoch auf diese anwenden, und die Berechnung ergab auch gegenüber der bisherigen Steuerbelastung der Konsumvereine nur geringfügige Abweichungen. Die neue Norm hätte sich sogar auf landwirtschaftliche Genossenschaften anwenden lassen, wenn durch eine besondere Bestimmung diejenigen Kapitalien, welche landwirtschaftlichen Genossenschaften auf Grund der Solidarhaft ihrer Mitglieder von Banken kreditiert werden, als steuerpflichtiges Betriebskapital bezeichnet worden wären. Eine solche Bestimmung fehlte jedoch im Entwurfe der Kommission, und nicht zuletzt dieses Mangels wegen wies der Kantonsrat den ganzen Abschnitt über die Besteuerung der Aktiengesellschaften und Genossenschaften an die Kommission zurück.

Als diese im September auf den Abschnitt über die Besteuerung der erwähnten Gesellschaften eintrat, lag ihr ein Entwurf des Sekretärs der Finanzdirektion, Dr. Walter Wettstein vor, der mit Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften auch diejenigen Kapitalien steuerpflichtig erklären wollte, die auf Grund von Bürgschaftsverpflichtungen durch Bankkredite beschafft werden.

Der Referent, als Mitglied der Kommission, hegte jedoch Bedenken, im Gesetze Kapitalien als steuerpflichtig zu erklären, die Schulden darstellen, und stellte daher für den Fall, dass die kantonsrätliche Kommission an dem für die Ertragssteuer aufgestellten Prinzipe weiterhin festhalten würde, den Antrag, als steuerbares Betriebskapital (neben den wirklichen Reserven) nur das einbezahlte Aktien- und Anteilkapital zu bezeichnen und sich bei Genossenschaften ohne Anteilkapital mit der Fiktion eines einbezahlten Anteiles von Fr. 50.— pro Mitglied zu behelfen. Grundsätzlich aber empfahl er, bei denjenigen Genossenschaften, deren Nettoüberschuss ihrem Wesen und ihren Zwecken nach nicht als Kapitalertrag betrachtet werden kann — landwirtschaftlichen, Konsum-, Produktiv-, Versicherungs- und Bau- und Wohngenossenschaften, die für den Wohnungsbedarf ihrer Mitglieder sorgen, Krankenkassen, die als Genossenschaften konstituiert sind usw. —, die «Ertrags»-steuer nach der absoluten Höhe des Nettoüberschusses zu bemessen, Genossenschaften aber, deren Hauptzweck darin besteht, einen Ueberschuss zu erzielen, der, gleichviel in welcher Form, und ob früher oder später, nach Massgabe der Anteile verteilt werden sollte, nach wie vor nach der relativen Höhe des Ertrags, dem Verhältnis zwischen Nettoüberschuss und Kapital zu besteuern.

Die kantonsrätliche Kommission übertrug die Prüfung des Abschnittes einer Subkommission, bestehend aus Stadtpräsident Billeter, Oberst Richard, Bankpräsident Dr. Rüegg und dem Referenten, welche ihre Anträge unterm 12. Oktober formulierte. Diese Anträge bestehen im wesentlichen darin, dass einmal der Ausdruck «Betriebskapital» gänzlich beseitigt wurde und an seiner Stelle steuerpflichtiges Kapital gesagt werden soll: als solches gilt nur das einbezahlte Aktien- und Anteilkapital (ausgenommen bei Versicherungsgesellschaften, bei diesen ist das Garantiekapital steuerbar) und die Eigenkapital darstellenden Reserven. Auf diesem Kapital zahlen die Genossenschaften in gleicher Weise wie die Aktiengesellschaften die Kapitalsteuer von 1‰.

Sodann hielt es die Subkommission für zweckmässig, im Abschnitt Ertragssteuer diejenigen Genossenschaften, die nicht nach der Art von Aktiengesellschaften gebildet sind und deren Zweck nicht in der Hauptsache in der Erzielung eines Kapitalertrages besteht, unter einem Sammelnamen zu-

sammenzufassen. Als solcher Sammelname schien ihr der in der Verfassung des Standes Zürich stehende Ausdruck: «auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaften», der bis anhin noch nie eine Interpretation durch ein Gesetz erfahren hat, sehr geeignet, namentlich auch deshalb, weil er das soziale Wesen und Wirken aller dieser Genossenschaften wenigstens andeutet. Von einer Definition der Erwerbsgenossenschaften sah man dagegen ab, weil die Aufstellung äusserer Merkmale nur wiederum zur Umgehung derselben einladen würde.

Für diese auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften nun, wie landwirtschaftliche und Konsumgenossenschaften, und für Vereine mit wirtschaftlichen Zwecken soll die Ertragssteuer nach den für das Einkommen natürlicher Personen festgesetzten Steuereinheiten berechnet werden. Dieser Besteuerungsmodus ist freilich veränderlich, während der für Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften vorgesehene Modus durch spätere Kantonsratsbeschlüsse nicht berührt wird. Unsere Konsumvereine werden also, wenn das neue Einschätzungsverfahren nicht halten sollte, was man sich heute von ihm verspricht, unter Umständen etwas stärker belastet werden als es nach der Regel der Fall wäre, die auf Aktiengesellschaften und Pseudogenossenschaften aufgestellt worden ist. Aber der Besteuerungs modus ist trotzdem der gerechtere.

Die Subkommission schlug, zur Erläuterung desselben, im weitern eine Bestimmung vor, in der ausdrücklich gesagt ist, dass Rabatte, Skonti, Umsatzbonifikationen, Rückvergütungen an Mitglieder und Kunden etc. nicht als steuerpflichtiger Reinertrag, sondern als Betriebsausgaben zu behandeln seien. Durch die Annahme dieses Satzes wird neues Recht für den Kanton Zürich nicht geschaffen; es kann aber den Genossenschaften, die jede gerechte Steuerlast gerne auf sich nehmen, nicht gleichgiltig sein, ob das neue Gesetz die bisherige Praxis ausdrücklich bestätigt oder ob es Zweifel übrig lässt. Und eine Steuer auf Betriebsauslagen — etwas anderes sind die Rückvergütungen nicht — könnten die Genossenschaften unter keinen Umständen als eine gerechte Steuer anerkennen.

Die kantonsrätliche Kommission ist nun — an ihrer **91.** (!) Sitzung — bereits auf diesen Entwurf eingetreten, hat die Beratung aber noch nicht abgeschlossen.

Der Referent wendet sich zum Schlusse gegen den Versuch, die Steuerfreiheit der Rückvergütungen zu beschränken. Eine Bestimmung, die irgendwelche derartige Beschränkung statuierte, wäre für die Genossenschaften unannehmbar. Sie würde bewirken, dass die Genossenschaften das Gesetz als Ganzes bekämpfen müssten, namentlich dann, wenn die beschränkte Steuerfreiheit der Rückvergütungen nur für Gesellschaften (Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Vereine), nicht aber auch für Private gelten sollte. Die Konsumvereine haben es je und je, namentlich seit Kriegsausbruch, verstanden, preisregulierend zu wirken. Sie werden ihrer Aufgabe auch künftighin gerecht werden. Sie werden ihre Rückvergütungen ermässigen oder aufheben, wann und wo Rücksichten der Preisregulierung, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Konsumenten, dies erfordern. Einer Anleitung und Bevormundung durch das Gesetz bedürfen sie hiezu aber nicht.

Die Konsumvereine können somit für ein neues Steuergesetz nur dann einstehen, wenn darin die absolute Steuerfreiheit der Rückvergütungen gewährleistet wird. Ist dies der Fall, dann dürfen sie ihren Mitgliedern die Annahme des Gesetzes empfehlen.

Mit der vom Referenten skizzierten Stellungnahme erklärte sich die Kreiskonferenz, die das Referat beifällig verdankte, einstimmig einverstanden.

Die sozusagen über Nacht notwendig gewordene partielle Statutenrevision des V. S. K. behandelte Herr Nationalrat B. Jäggi in der ihm eigenen klaren und die Versammlungsteilnehmer überzeugenden Weise. Er zeichnete in seinem Vortrage einleitend die durch den Krieg auch für unser Land geschaffene wirtschaftliche Situation mit all ihren Störungen im kommerziellen Leben, und er unterrichtete uns anderseits auch über die energischen Bemühungen der Behörden, diese vielseitigen, uns so ungemein schädigenden Schwierigkeiten so viel als möglich zu beheben. Als eine Frucht dieser behördlichen Anstrengungen haben wir den Einfuhrtrust (S. S. S.) zu betrachten, dessen Statuten der Referent des einlässlichen erklärt, wie auch einzelne Bestimmungen der Metalleinfuhr-Genossenschaft. Jeder Teilnehmer musste bei den aufklärenden Worten des Herrn Jäggi die Ueberzeugung gewinnen, welch komplizierte Organisation hier notwendig wurde, um dem Verlangen eines Teiles der kriegführenden Staaten gerecht zu werden und denselben bezüglich Verbrauch der von ihnen in unser Land exportierten resp. für den Transit bestimmten Waren die nötigen Garantien zu schaffen. Die Organisation der S. S. S. ist bereits in der Verbands- und in der Tagespresse bekannt gegeben worden, so dass sich hier erübrigt, diesen Teil des Vortrages nochmals wiederzugeben.

Entweder muss sich der V. S. K. einem der in den Statuten der S. S. S. vorgesehenen Syndikate anschliessen oder sich als eigenes Syndikat akkreditieren. Wenn es uns daran gelegen ist, Waren aus den Ententeländern hereinzubekommen, müssen wir uns dem Einfuhrtrust anschliessen. Aber dies ist eine recht teure Geschichte, denn durch die Statuten, die natürlich auch für uns verbindlich sind, haben wir eine verhältnismässig hohe Summe, nämlich den Wert des ganzen Lagerbestandes des V. S. K., als Garantie für die genaue Beachtung der von den Mitgliedern, also den Verbandsvereinen übernommenen Verpflichtungen in bar, in Wertpapieren oder durch Bankgarantie zu hinterlegen. Sodann müssen ausserdem die Fakturenwerte sämtlicher Einkäufe der S. S. S. gegenüber sichergestellt werden. Die Kaution haftet für Konventionalstrafen, welche die S. S. S. über diejenigen verhängt, die den statutarischen Bestimmungen zuwiderhandeln. Bei nachgewiesener Verletzung der übernommenen Verpflichtung, kann die Konventionalstrafe mindestens das Dreifache des Betrages der Waren betragen, die unrechtmässig ausgeführt werden etc.

Der V. S. K. ist bereits darum eingekommen, dass er nicht durch ein anderes Syndikat mit der S. S. S. verhandeln muss, sondern dies als selbständiges Syndikat tun kann.

Trotz der S. S. S., besteht seitens der Exportländer noch keine Verpflichtung, uns Waren zu liefern; wir sind nach wie vor auf das Wohlwollen dieser Länder uns gegenüber angewiesen; wir sind jetzt erst Verpflichtungen eingegangen, die verlangt

wurden, bevor man sich bereit erklärte, eventuell Waren überhaupt nur zu liefern für die Zukunft.

Die Verhältnisse sind nun so, dass der V. S. K. in Zukunft für den Wert der einzuführenden Waren den dreifachen Betrag bereit halten muss, was ihn derart finanziell in Anspruch nehmen wird, dass er sich eine stärkere Rückendeckung bei den Vereinen suchen muss, weshalb die Statutenänderung notwendig wird. Es müssen aber auch die Kriegsbestimmungen auf die Vereine überbunden werden können, was bei dem Wortlaut der bisherigen Statuten nicht möglich wäre, weshalb der neue § 52 geschaffen wurde. Die Vereine haben sich während der Dauer des Bestehens der S. S. S. der Kontrolle des V. S. K. zu unterstellen. Aber auch dann kann der Verband die Garantie für die Vereine nur übernehmen, wenn ihm die finanzielle Basis von seiten der Vereine gewährt wird, um den weitgehendsten finanziellen Ansprüchen der S. S. S. gerecht werden zu können. Das Genossenschaftskapital des V. S. K. war schon in Friedenszeiten im Verhältnis zum Umsatz bescheiden, wenn es auch zur Not ausreichen mochte, aber in diesen schwierigen anormalen Zeiten ist es total ungenügend. Es werden eben an uns von der S. S. S. die gleichen Anforderungen gestellt, wie an privatkapitalistische Unternehmungen. Man findet auf der ganzen Welt nirgends ein so eigenartiges Verhältnis des Anteilscheinkapitals zum Umsatz, wie im V. S. K., wo dasselbe bei ca. 50 Millionen Umsatz nur ungefähr 140,000 Fr. beträgt, neben dem ja dann freilich noch ein Garantiekapital von ca. 500,000 Fr. gezeichnet ist. Nach den zu revidierenden Paragraphen 21 und 22 der Verbandsstatuten soll das Anteilscheinkapital auf 4 Fr. und das Garantiekapital auf 10 Fr. pro Mitglied gebracht werden, so dass wir auf zirka 4 Millionen Anteilschein- und Garantiekapital zu stehen kämen. Dabei soll den Verhältnissen in den Vereinen dadurch Rechnung getragen werden, dass 20% des Anteilscheinkapitals bei der Uebernahme und die restlichen 80% innerhalb der folgenden vier Jahre einzubezahlen sind. Dasselbe soll pro 1915 mit 5% verzinst, und in den folgenden Jahren müsste der Zinsfuss von Jahr zu Jahr bestimmt werden.

Wir dürfen es nicht darauf ankommen lassen, vom Import der von uns zu vermittelnden Waren ausgeschlossen zu werden, weshalb wir bei der S. S. S mitmachen müssen. Aber ihr gegenüber müssen wir auch nachweisen können, dass wir nicht nur 400 Vereine haben, sondern dass diese Vereine auch für die Verpflichtungen, die der V. S. K. einzugehen hat, engagiert sind. Die Genossenschaften des V. o. l. G. müssen deshalb ihre Statuten nicht revidieren, weil dort die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder nicht ausgeschlossen ist wie bei uns, dort haftet also jedes Mitglied für die Verbindlichkeiten des Vereins und des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften. Ueber die mit der Statutenrevision verlangte intensivere Beteiligung der Vereine am V. S. K. brauchen wir uns nicht im speziellen aufzuhalten; alle Staaten sind jetzt genötigt, ihre finanzielle Basis zu ändern, auch sehr viele private und gesellschaftliche Unternehmungen. Der Verband ist genötigt hiezu, wenn er den sehr weitgehenden finanziellen Verpflichtungen gerecht werden will; ohne den Krieg würde die heute beantragte Statutenänderung allerdings nicht notwendig geworden sein.

Grosse Aufgaben warten uns in der Zukunft, so schloss Herr Nationalrat Jäggi seinen eindrucksvollen Vortrag, und wir müssen darauf bedacht sein, dass wir diesen Aufgaben gewachsen sind. Darum ist die beantragte Revision der Statuten zu empfehlen.

Herr Aebli, Zürich wies auf den freiwilligen Charakter der Organisation der S. S. S. hin; aber wir müssen uns ihr anschliessen, wenn wir uns Waren sichern wollen. Auch für die Vereine besteht keine bindende Verpflichtung, dem Einfuhrtrust durch den V. S. K. beizutreten, aber wenn sie nicht mitmachen, begeben sie sich des Rechtes, vom Verbande Waren zu beziehen.

Bei der uns beschäftigenden Angelegenheit könnte es sich lediglich fragen, ob bei dem starken finanziellen Engagement der grossen Vereine nicht auch das Vertretungsverhältnis an der Delegiertenversammlung entsprechend neu geregelt werden sollte. Aber diese Frage dürfen wir heute unbedenklich unerörtert lassen, denn die Totalrevision der Statuten steht sowieso vor der Türe, so dass dannzumal die Frage geregelt werden kann. Heute stehen wir vor einem Notgebot und da wollen wir nicht kleinlich sein.

Herrn Kessler in Wädenswil ist es aufgefallen, dass bei der Berechnung des Anteilscheinresp. des Garantiekapitals die Nichtmitglieder, die von den Vereinen Waren beziehen, nicht berücksichtigt worden sind. Das hat zur Folge, dass die Vereine, die dem genossenschaftlichen Grundsatze der Warenvermittlung nur an Mitglieder nachleben, relativ schlechter wegkommen als diejenigen, die an Nichtmitglieder Waren verkaufen. Die wahre Wirtschaftsgenossenschaft wird also in ihren Rechten verkürzt gegenüber der teilweisen Erwerbsgenossenschaft, weshalb die Verteilung der Lasten in angedeuteter Weise nochmals geprüft werden sollte.

Herr Jäggi wies gegenüber dem allfälligen Verlangen auf Regelung des Vertretungsverhältnisses an der Delegiertenversammlung des V. S. K. bei der jetzigen Partialrevision der Statuten auf die Notwendigkeit der raschesten Erledigung derselben hin, die aber am 28. November in Luzern nicht möglich wäre, wenn die heikle Frage der Vertretung der Vereine mitbehandelt werden müsste. Bei der Totalrevision der Statuten muss diese Frage geordnet werden. Die Erfüllung des Wunsches von Herrn Kessler ist schon deshalb nicht möglich, weil die Vereine autonom sind und deshalb auch selbst beschliessen können, ob sie nur an Mitglieder oder auch an Nichtmitglieder Waren vermitteln wollen. Der Verband kennt nur die Zahl der Mitglieder der Vereine, nicht aber auch die weitern Konsumenten, die ihre Bedürfnisse bei den Vereinen decken. Fragen, wie sie Wädenswil betreffen, sollten von den Vereinen am Orte selbst geregelt werden.

Eine Abstimmung wurde nicht vorgenommen, die Frage der Statutenrevision soll vorerst noch in den Vereinen behandelt werden. (Schluss folgt.)

Schuhbranche-Konferenzen

Einen guten Griff hat unser Verband getan mit der Verlegung der Schuhbranchekonferenzen in die verschiedenen Landesgegenden hinaus. Den Beweis hiefür lieferte die erste solche Konferenz, welche Sonntag den 17. Oktober im Stadtkasino **Winterthur** tagte. Schon die erfreuliche Beteiligung wiegt die grösseren Mühen und Kosten, welche durch Veranstaltung mehrerer solcher Konferenzen an verschiedenen Orten dem Verbande erwachsen,

vollends auf. Nachmittags 2 Uhr stellten sich von 21 einzelnen Vereinen zirka 60 Delegierte ein. Nur ein Verein hat der Einladung keine Folge gegeben.

Herr Kramer, Vorsteher der Schuhwarenabteilung des V. S. K., eröffnete die Versammlung mit einem Referate über «Die Erfahrungen bei der Schuhwarenvermittlung an die Vereine». Dabei wurde bemerkt, dass der Verkauf mit der Produktion im eigenen Betriebe nicht Schritt halte und es sei eine der momentan wichtigsten Aufgaben, dafür zu sorgen, dass der Verkauf mit der Produktion in Einklang gebracht werde.

Mit einem ernsten Appell wendet sich der Sprechende an die zahlreich anwesenden Verkäuferinnen, darauf hinweisend, dass es für sie eine der vornehmsten Aufgaben sei, bei der Bedienung der Vereinsmitglieder immer und überall dem Eigenfabrikat vor jedem andern Produkte den Vorzug zu geben.

Auch die Behördenmitglieder und Angestellten, welche den Einkauf besorgen, bekamen einen Wink, dass sie sich ebenfalls in vermehrtem Masse den Artikeln der eigenen Fabrik zuwenden sollten.

Herr Kramer weist zum Schlusse noch darauf hin, dass der Propaganda für die Eigenproduktion in Zukunft auch wieder etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden solle; der V. S. K. komme den Vereinen damit entgegen, indem er ein künstlerisch, fein ausgestattetes Plakat demnächst erscheinen lasse und durch kleinere hübsche Kataloge, die ebenfalls schon im Drucke sind, den Konsumenten nähertreten wolle.

Die vierte Seite des «Gen. Volksblattes» soll für die Propaganda zugunsten unseres Eigenfabrikates mehr als bisher in Anspruch genommen werden.

Herr K. Meisterhans, Betriebsleiter der Schuhfabrik, schilderte der Versammlung das Werden und Entstehen dieses genossenschaftlichen Etablissementes.

Die äusserst interessanten Ausführungen begleiteten die Zuhörer bis hinein in das heutige Arbeitspensum der Fabrik. Es wurde besonders hervorgehoben, dass die Schuhfabrik des V. S. K. mit ihren Arbeitsbedingungen im allgemeinen an der Spitze der schweiz. Schuhindustrie marschiert.

Anderseits ist zu berücksichtigen, dass den Konsumvereinen, beziehungsweise den Genossenschaftsmitgliedern durch das Eigenfabrikat die grösste Garantie geboten ist dafür, dass sie für ihr Geld eine solide, preiswürdige Ware erhalten, die unter Bedingungen hergestellt worden ist, welche auch dem Arbeiter noch ein befriedigendes Auskommen bieten. Darin liegt eben die Ueberlegenheit unseres eigenen Produktes gegenüber demjenigen der privaten Industrie. Und welche Aussichten eröffnen sich uns, wenn wir daran denken, dass mit der heutigen Tagesproduktion von zirka 500 Paar Schuhen erst ein kleiner Teil des gesamten Bedarfes aller schweizerischen Genossenschaftsfamilien gedeckt wird.

Wenn von den zirka 280,000 Familien, welche im schweizerischen Konsumverbande organisiert sind, jährlich nur je 1 Paar aus der Eigenproduktion bezogen würde, was leicht erreicht werden sollte, so müsste das unsere Produktion sofort um das Doppelte vermehren. Das ist ein Ziel, welches wohl wert ist, dass wir alle mit eifrigem genossenschaftlichem Sinn dafür arbeiten und darnach streben.

Beide Referenten hatten eine sehr aufmerksame Zuhörerschaft gefunden, und der jeweilige Beifall bewies, dass ihre Worte gutem Verständnis begegneten.

Nun wurde noch rasch eine Musterkollektion der Eigenfabrikate, welche Herr Hunzinger zu unserer Ueberraschung im Saale aufgestellt hatte, in Augenschein genommen. Dieselbe zeigte auch dem gewiegten Fachmanne eine Höhe der Leistungsfähigkeit und Fertigkeit, auf welche der Genossenschafter stolz sein kann.

In der darauffolgenden Diskussion verriet die sehr lebhafte Beteiligung das ausserordentlich rege Interesse, welches der Sache entgegengebracht wurde. Lobend ist zu erwähnen, dass nun diesmal auch die Verkäuferinnen eifrig in die Diskussion eingegriffen haben.

Aus den vielen Voten ging hervor, dass man im allgemeinen mit dem eigenen Fabrikat bisher gute Erfahrungen gemacht habe und dasselbe auch in den weitern Kreisen der Konsumenten günstig beurteilt werde. Es wurde gewünscht, dass der Verband denjenigen Vereinen, welche für eine wirksame Propaganda kein geschultes Personal zur Verfügung haben, etwas an die Hand gehen sollte.

Eine weitere Anregung wurde zur Prüfung entgegengenommen, ob nicht die periodische Ausgabe eines Bulletins, analog dem Warenbericht des V. S. K., möglich wäre; damit wäre Gelegenheit geboten, die Vereine mit Schuhvermittlung fortwährend auf dem Laufenden zu halten, sowie Ratschläge und Anregungen zu erteilen.

Nach 3½stündiger Tagung konnte Herr Kramer die Versammlung schliessen. Eine Menge von Belehrungen und Anregungen waren den Teilnehmern geboten; hoffen wir, dass dieselben nun auch reichlich Früchte zeitigen.

Der gute Verlauf dieser ersten derartigen Rayon-Konferenz hat die Mühe der leitenden Personen gelohnt und darf diese Veranstaltung zur Fortsetzung derselben an andern Orten lebhaft aufmuntern. *Fr.*

* * *

Ueber die Versammlung vom 24. Oktober erhalten wir die nachfolgende St.-Korr.:

Beim schönsten Herbstsonnenschein fand letzten Sonntag den 24. Oktober in **Pratteln** die Branchekonferenz für Schuhwaren für die Vereine des Kantons Baselland, sowie der Vereine Olten, Rheinfelden und Zofingen statt. Anwesend waren 40 Delegierte, in der Mehrzahl Verkäuferinnen der eingeladenen Vereine.

Vom V. S. K. waren anwesend die Herren W. Kramer, Leiter der Abteilung Schuhwaren des V. S. K., K. Meisterhans, Leiter der Schuhfabrik und der Vertreter für Schuhwaren, Herr Hunzinger.

Im Namen der Verwaltungskommission des V. S. K. begrüsste Herr W. Kramer die Delegierten und Herr Aug. Schaub, Präsident, im Namen des Verbandsvereins Pratteln.

Eingehend erläuterte Herr Kramer die Entstehung der Vermittlung von Schuhwaren durch den V. S. K. bis zur Entstehung der heutigen Schuhfabrik, indem er auch die grossen Schwierigkeiten beleuchtete, die diesem Unternehmen von Seiten der Schuhhändler und Fabrikanten bereitet wurden.

Ueber die Herstellung der Schuhwaren in der Eigenproduktion referierte Herr K. Meisterhans in längerem Vortrage, und erklärte den Anwesenden anhand der Ausstellung sämtlicher Eigenfabrikate die Herstellung dieser Schuhwaren. Er machte speziell auf die sehr schwierige Beschaffung der

Leder und nötigen Fournituren während der Kriegszeit und die eingetretenen grossen Preissteigerungen derselben aufmerksam.

In der anschliessenden Diskussion wurde der Wunsch geäussert, die Schuhfabrik sollte auch Arbeiterschuhe herstellen. Von anderer Seite wurde das Gegenteil verlangt, nämlich schönere Ausführung in den Formen für Stadtvereine. Allgemein wurde die gute Qualität der Eigenfabrikate gelobt, dagegen der Preis etwas hoch gefunden. Herr Meisterhans entgegnete, dass auf die Fabrikation von Rindlederschuhen infolge Fehlens der Leder heute nicht gerechnet werden könne, dagegen sind neue feinere Formen in Arbeit. Der höhere Preis der Eigenfabrikate erkläre sich aus den vorbildlichen Arbeitsbedingungen der Arbeiter in der Schuhfabrik und der sorgfältigen Fabrikationsweise. Nachdem noch Herr Kramer über die Bedienung von Schuhwaren, worin vielfach gesündigt wird, recht interessante Belehrungen gegeben, konnte die lehrreiche und anregende Tagung geschlossen werden. Schreiber dies hat die Ueberzeugung, dass wenn das an dieser Konferenz Gesagte praktisch durchgeführt wird, der Absatz der Eigenfabrikate ganz enorm gesteigert werden kann, und die Vereine vor Schaden gesichert sind, wenn sie vertrauensvoll nur die Marken des V. S. K. kaufen; denn im gegenwärtigen Moment werden die Vereine mit allerhand zweifelhaften Offerten beglückt, und leider sind auch schon einige Vereine hereingefallen.

Aus unserer Bewegung

Sevelen. Wenn auch das 11. Rechnungsjahr neben den Spuren des Krieges deutlich den Einfluss gewisser Zwistigkeiten unter den Mitgliedern verrät, so hat es doch den Beweis für die Lebensfähigkeit der Konsumgenossenschaft erbracht. Das wegen seiner abnormen Höhe stets bekrittelte Warenlager war sogar bei Ausbruch des Krieges noch viel zu klein, und anstelle der Klagen über das grosse Lager traten damals die Klagen verschiedener Mitglieder, die nicht von allen Lebensmitteln so grosse Mengen erhalten konnten, als sie wünschten. Trotz dem grossen Ansturm zu Beginn des Krieges ist der Umsatz um Fr. 17,875.55 auf Fr. 86,286.95 zurückgegangen. Doch zeigt die gleichzeitige Zunahme des Mitgliederbestandes von 197 auf 205, dass auch die Unzufriedenen doch nicht von ihrer Genossenschaft lassen wollen. Besonders stark gelitten hat die Depositenkasse. Ihr Bestand war am 10. Juli 1914 Fr. 31,058.90; am 30. Juni 1915 nur noch Fr. 22,154.40. Es ist zu hoffen, dass das durch diese beiden Zahlen deutlich zum Ausdruck kommende Misstrauen einem baldigen Glauben an die Stärke der Konsumgenossenschaft weichen werde, wie er doch gewiss in Anbetracht der bisherigen Wirksamkeit ganz berechtigt wäre.

Der Reinüberschuss ist, wie begreiflich etwas klein ausgefallen (Fr. 2637.80). Doch können daraus Fr. 2418.75 (7%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 200.— an die Betriebskommission ausgerichtet und Fr. 19.50 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dem Bericht über die zehn ersten Jahre der Konsumgenossenschaft Sevelen entnehmen wir folgende Angaben. Der Gedanke an die Gründung einer Konsumgenossenschaft wurde zuerst durch einen Vortrag des Kaufmanns Hermann Vetsch aus Grabs für die Gründung eines werdenbergischen Konsumvereins im August 1904 wachgerufen. In einer zweiten Versammlung, die bereits am 25. August des gleichen Jahres stattfand, sollte der Anschluss an den Bezirkskonsumverein beschlossen werden, doch fand der Gedanke, der in der ersten Versammlung eine ungeahnte Begeisterung hervorgerufen hatte, nach einer näheren Beleuchtung durch die Initianten nur noch schwachen Anklang, um so mehr dafür der nun auftretende Vorschlag für die Gründung eines eigenen Gemeindekonsumvereins. Nachdem die Sache wiederum etwa ein halbes Jahr geruht hatte, wurde auf den 26. Februar eine neue Versammlung einberufen. Diese beschloss nun nach einem Vortrag des Herrn Ulrich Meyer vom V. S. K. endgültig die Gründung eines eigenen Konsumvereins. Am 19. März fand die eigentliche Gründungsversammlung statt. Sie war von 22 Personen besucht. Die Gründung wurde mit einem Mehr von 15 Stimmen beschlossen, sodann die Statuten beraten und genehmigt, die Kommission gewählt und beauftragt, die zur Geschäftseröffnung nötigen Anstalten zu treffen. Nach Ueberwindung bedeutender Schwierigkeiten konnte am 16. Juni 1905 endlich der Laden eröffnet werden. Erster Verwalter und zugleich Verkäufer war der jetzt noch amtierende Verwalter, Herr Ulrich Dutler. Erst 23 Personen hatten zur Zeit des Beginns der Geschäftstätigkeit ihren Beitritt zur Genossenschaft erklärt. Der Anfang war deshalb auch recht bescheiden. Die erste Tageseinnahme betrug Fr. 25.—, die zweite Fr. 10.—, die dritte Fr. 20.—, die vierte Fr. 25.—. Es schien also zunächst, als ob die Behauptung derer, die einer Konsumgenossenschaft die Lebensfähigkeit abgesprochen hatten, recht behalten sollte. Doch wich allmählich die anfängliche Scheu, und bis zum 3. Januar 1906, dem Tage des ersten Rechnungsabschlusses, also in 6½ Monaten, waren bereits für Fr. 11,885.— Waren umgesetzt und die Mitgliederzahl auf 43 angestiegen. Aus dem Fr. 791.75 betragenden Ueberschuss konnten an den Mobilien Fr. 74.80 abgeschrieben, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 135.— zugewiesen und Fr. 507.— (8%) den Mitgliedern rückerstattet werden. Von da an ging es ohne Unterbruch vorwärts bis zum Jahre 1912/13. Ein Versuch, die Fleischvermittlung für die Mitglieder zu übernehmen, fand im Jahre 1911 zwar seine Durchführung, der ungenügende Absatz führte aber schon nach kurzer Zeit zur Aufhebung dieses Betriebes. Die beiden letzten Jahre haben, wie wir schon bei der Besprechung des Rechnungsberichtes pro 1914/15 betont haben, der guten Entwicklung der vorhergehenden Jahre etwelchen Abbruch getan, doch ist zu erwarten, dass die Erfahrungen, die der Krieg gebracht hat, das teilweise vorhandene Misstrauen allmählich zerstreuen werde.

Wil (St. G.). Ständig zu hohe Unkosten hatten seit jeher die Entwicklung der Genossenschaft ungünstig beeinflusst und schliesslich dazu geführt, dass im 10. Rechnungsjahr, 1913/14, keine Rückerstattung mehr ausgerichtet werden konnte. Deshalb stand das 11. Rechnungsjahr nicht nur unter dem Einflusse des Krieges, sondern gleichzeitig auch unter dem Drucke des vorhergegangenen ungünstigen Abschlusses. So kam es denn, dass trotz den redlichen und erfolgreichen Bemühungen der Verwaltung, die Betriebskosten einzuschränken, das Vertrauen der Mitglieder etwas verloren ging und der Umsatz von rund Fr. 80,000.— auf etwas unter Fr. 50,000.— zurückging. Trotzdem schloss die Rechnung mit einem kleinen Ueberschuss von Fr. 1354.45 ab. Davon wurden Fr. 1292.55 den Mitgliedern rückerstattet und der Rest von Fr. 61.90 auf neue Rechnung vorgetragen.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates vom 17. Oktober 1915. Sämtliche Mitglieder des Rates, mit Ausnahme des entschuldigten Herrn Schwarz, die drei Mitglieder der Direktion und Geschäftsleiter C. Hersberger sind anwesend. Den Vorsitz führt Herr Angst, Basel.

Traktandum 1 und 2. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Aufsichtsratssitzung vom 18. Juli 1915 nimmt der Rat Kenntnis von dem Rücktrittsgesuch des Herrn Rist-Ragaz als Mitglied des A. R. Das Gesuch wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt, woraufhin beschlossen wird, durch das Los zunächst entscheiden zu lassen, in welcher Reihenfolge die fünf von der Generalversammlung gewählten Ersatzmänner zum Ersatze herangezogen werden sollen. Die Ziehung ergibt folgendes Resultat:

1. Ersatzmann: Herr Jaggi-Thönen, Rüti-Tann.
2. » » Zumthor, Oberwil.
3. » » David, Erstfeld.
4. » » Willi, Zürich.
5. » » Dubach, Luzern.

Der Rat beschliesst, bis zur ordentlichen Generalversammlung 1916 Herrn Jaggi-Thönen an Stelle des zurückgetretenen Herrn Rist zu den Sitzungen des Aufsichtsrates einzuladen.

Traktandum 3. Bericht der Direktion über das dritte Quartal 1915.

Als neue Mitglieder, je mit einem Anteilschein, sind der M. S. K. im abgelaufenen Vierteljahr beigetreten:

der Konsumverein Kölliken,
der Konsumverein Zurzach,
die Allg. Konsumgenossenschaft Zeiningen,
die Konsumgenossenschaft Derendingen,
der Konsumverein Altdorf,
der Konsumverein Roggwil,
die Société coop. svizzera di consumo Chiasso,
der Konsumverein Liestal, und
die Engadiner Konsumgenossenschaft Samaden.

Per 30. September waren 614 Anteilscheine à Fr. 1000.— übernommen. Das Anteilkapital ist somit auf Fr. 614,000.— angewachsen.

Vermahlen wurden in den abgelaufenen drei Vierteljahren dieses Jahres 152,306 q Weizen gegen 145,050 q im selben Zeitraume 1914; dagegen nur 595 q Roggen gegen 3615 q während der ersten drei Quartale 1914.

Der Umsatz stieg von Fr. 4,990,930.20 im 1.—3. Quartal 1914 auf **Fr. 7,376,984.25** in demselben Zeitraume des laufenden Jahres.

Der Entwurf der Direktion zu einer neuen Fabrikordnung der M. S. K. wurde von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit einigen unwesentlichen Aenderungen genehmigt.

Ausserdem befasste sich die Direktion mehrfach mit der Revision der Statuten der Krankenkasse des Personals.

Der Bericht der Direktion wird nach eingehender Diskussion vom Rate genehmigt.

Traktandum 4. Erneuerungswahl der Direktion.

Die erste dreijährige Amtsdauer der Direktion ist abgelaufen. Der Rat beschliesst, heute die Wahl für die zweite vorzunehmen.

Es werden als Mitglieder der Direktion für die am 31. Dezember 1918 ablaufende Amtsdauer einstimmig gewählt die Herren:
Nat.-Rat. B. Jäggi-Büttiker, Basel.
Rechtsanwalt Dr. H. Balsiger-Moser, Zürich.
a. Stadtammann J. Beringer, Zürich.

Traktandum 5. Verschiedenes. Das Wort wird nicht verlangt.

Damit schliesst die Sitzung.

* * *

Konstituierung der Direktion. Die Direktion hat sich in ihrer Sitzung vom 25. Oktober wie folgt konstituiert:

Vorsitz: Herr B. Jäggi.

Publikationen, Quartal- und Jahresberichte, Protokoll des Aufsichtsrates: Herr Dr. Balsiger.

Protokoll der Direktion: Herr J. Beringer.

Dr. B.-M.

Verbandsnachrichten

Sitzung des Aufsichtsrates vom 23. Oktober 1915. Der Aufsichtsrat war in seiner Sitzung vom 23. Oktober vollzählig versammelt mit Ausnahme des entschuldigt abwesenden Herrn Thomet. An der Sitzung nahmen mit beratender Stimme auch die sechs Vertreter der Kontrollstelle (Bellinzona, Rheineck, Freiburg) teil.

Der Aufsichtsrat nahm in erster Linie einen ausführlichen Bericht der Verwaltungskommission und des Ausschusses über die Notwendigkeit der beschleunigten Vornahme einer Partialrevision der Statuten entgegen und genehmigte diese Revisionsvorlage. Die Revisionsvorschläge selbst mit der Begründung werden diese Woche verschickt und befinden sich bei Ausgabe dieser Zeitung zum Teil bereits in Händen der Vorstände der Verbandsvereine; der wesentliche Inhalt davon wird in der Verbandspresse noch reproduziert werden.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung selbst kann, da eine teilweise Abänderung der Statuten zu behandeln ist, nicht vor Ablauf von vier Wochen seit Zustellung der Revisionsvorschläge angesetzt werden, trotz der Dringlichkeit der zu behandelnden Geschäfte. Sie ist demgemäss auf den

28. November 1915 nach **Luzern** (Löwengarten)

einberufen worden (vergl. Offizielle Einladung am Kopfe dieser Nummer).

Die Einberufung erfolgt nur ein Mal. Als Vorsitzender dieser a./o. Delegiertenversammlung wurde wiederum Herr Dr. R. Kündig bestellt.

Im weitern hatte sich der Aufsichtsrat noch mit der Festsetzung des Zinsfusses der Anteilscheine zu befassen. Derselbe wurde auf **5%** erhöht.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 28. November 1915 in Luzern. Der Bericht der Verbandsbehörden über die beantragte partielle Statutenrevision kommt in dieser Woche zur Versendung an die Verbandsvereine. Dem zweisprachigen (deutsch und französisch) Bericht ist die Traktandenliste beigedruckt. Der Bericht selbst wird den Verbandsvereinen in so viel Exemplaren zugestellt, als sie Pflichtabonnenten auf die verschiedenen offiziellen Pressorgane des Verbandes zu stellen haben.

Im gleichen Kuvert werden auch die offiziellen Ausweiskarten für die Delegierten verschickt. Letztere erhalten die Verbandsvereine in der Zahl, für die sie nach § 30 der Statuten zu Delegierten berechtigt sind.

Ausweiskarten für nicht stimmberechtigte Delegierte werden auf Verlangen abgegeben.

Sollte bei dem einen oder anderen Verbandsverein die Zahl der zugestellten Delegiertenkarten nicht mit der Zahl der Mitglieder stimmen, so erbitten wir Reklamationen sofort an die Verbandsverwaltung nach Basel.

Aufnahme. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat am 23. Oktober 1915 auf dem Zirkulationswege in den Verband aufgenommen folgende Genossenschaft:

Konsumverein Teufen (Appenzell A.-Rh.), gegründet 1872, ins Handelsregister eingetragen am 16. November 1883, 500 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VIII.

Redaktionsschluss 28. Oktober.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

8. Konferenz des VI. Kreises

Sonntag, 7. November, vormittags punkt 9¼ Uhr

im „Hotel Jura“ in Luzern.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 25. April 1915 in Lachen.
4. Die Warenvermittlung durch den V. S. K. und die Konsumvereine.
   (Siehe Einsendung unter «Kreiskonferenz» im Textteil des «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 37.)
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Konferenz.
6. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

7. (Nachmittags 1½ Uhr) Besichtigung des «Konsumhof» des A. C. V. Luzern.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein.

Wir bitten die Vereine, ihre Delegierten bis spätestens Samstag den 6. November dem Präsidenten, Lehrer Joseph Schmid in Luzern anzumelden.

Wir richten an die Kreissektionen den ernsten Appell, für einen möglichst vollzähligen Besuch der Konferenz zu wirken und heissen die verehrten Delegierten zum voraus herzlich willkommen.

Luzern, den 11. Oktober 1915.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Jos. Schmid.**
Der Aktuar: **A. Schuler.**





Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Konferenz des Kreises III

Sonntag, 7. November 1915, vormittags 11 Uhr
im „Hotel Terminus“

in Spiez.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. **Thesen** der Präsidentenkonferenz über die **Warenvermittlung durch den V.S.K. und die Tätigkeit der Konsumvereine.**
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Konferenz.
6. Unvorhergesehenes.

Angesichts der lehrreichen Verhandlungen werden die Vereine in ihrem eigenen Interesse ersucht, die Konferenz zahlreich zu beschicken und die Zahl ihrer Delegierten der Konsumgenossenschaft Spiez bis Samstag, den 6. November 1915 mitzuteilen.

Bern, den 17. Oktober 1915.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbst-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, 14. November 1915, vorm. punkt 9 Uhr

im „Hotel zum Engel“ in Liestal.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Referat und Diskussion über Einführung des Bezugszwangs für gewisse Waren.
   Referent: Herr A. Portmann, Basel.
4. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im „Hotel zum Engel“, zum Preise von Fr. 2.— ohne Wein, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an Herrn Direktor Heinis in Liestal.

Zu zahlreicher Beschickung einladend.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Otto Berger.**
Der Aktuar: **F. Gschwind.**